BESCHLUSSVORLAGE

IHRE ABFÄLLE – UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 290/2022

Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.09.2022
Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

Sammeln und Transport von Abfällen - Recyclinghofkonzept

Beschlussvorschlag

Das Recyclinghofkonzept wird entsprechend der SaTraG-Empfehlung beschlossen und in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Lörrach übernommen:

- Alle Gemeinden und Ortsteile (Ausnahme einzelne Gehöfte) sollen einen RH in einer Entfernung von max. 20 km liegen haben.
- Für 80 % der Bürgerschaft soll der nächste RH in einer Entfernung von max. 10 km erreichbar sein.
- Die optimale Verteilung der RH sorgt für eine zumutbare Entfernung von allen Städten, Gemeinden und Ortsteilen aus.
- Grundsätzlich sind beim Neubau eines RH die Standards des Modellstandortes Herten anzusetzen. Bei den Vorplanungen zu einzelnen RH sind die Standards durch Variantenbetrachtungen jeweils zu überprüfen, zu bewerten und vom KT zu beschließen.
- Für einen RH-Neubau sollen, wenn möglich, Flächen erworben werden.
- Zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung sollen digitale Techniken geprüft und eingesetzt werden.
- Das RH-Konzept wird in einen 20-Jahre Umsetzungsplan übertragen.

Der Umsetzungsplan wird entsprechend der SaTraG-Empfehlung für die kommenden Jahre

projektiert:

- Die 10 bestehenden RH werden auf 6 zentrale RH reduziert (Lörrach-Haagen, Weil am Rhein, Rheinfelden-Herten, Schopfheim, Schönau im Wiesental und Kandern).
- Die RH in Rümmingen, Rheinfelden-Stadt, Steinen und Zell im Wiesental werden aufgelöst.
- Der Wegfall der 4 RH wird durch ausreichende Erweiterungen der Öffnungszeiten auf den verbleibenden RH ausgeglichen.
- Die digitalen Möglichkeiten der Anlieferung mit Anmeldung mit verringertem oder ohne RH-Personal werden in Pilotprojekten ergänzend zum gewohnten RH-Betrieb geprüft und entsprechend der Kundenakzeptanz weiterentwickelt.
- RH werden, wenn möglich und sinnvoll, ins Abfallwiederverwendungskonzept eingebunden

Der Ausbau- und Betriebsstandard soll möglichst der SaTraG-Empfehlung entsprechen:

- Ausreichend große Flächen auch für zukünftige weitere Abfallsorten
- Getrennte Ein- und Ausfahrt / bei Planung, Aus- und Neubau von Höfen, die die Fahrbewegungen der Anlieferer berücksichtigen
- Zumindest Teilüberdachung
- Wenn möglich und finanzierbar ebenerdiges Abladen für sperrige Abfälle
- Deutlich erweiterte, kundenfreundliche Öffnungszeiten
- Qualifiziertes Personal, das Standards zur Kundenorientierung erfüllt
- Optimierung der Transporte (z.B. Containerpressen, Füllstandsmessung)
- Einsatz von digitalen Techniken zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung

Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden durchzuführen und mit einer transparenten, aktiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Bezug zum Wirtschaftsplan

- **Klimawirkung:** ☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ ☐ keine
- **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☐ ja,

☐ **im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2022	2023	2024	2025	ab 2026
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

- **Hinweis zur Mittelbereitstellung**:

Es handelt sich um einen konzeptionellen Beschluss mit Auswirkungen auf die kommenden Jahre. Die Maßnahmen werden zukünftig im mittelfristigen Finanzplan und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dargestellt bzw. im Zuge der Umsetzung als Einzelmaßnahmen in den Bezug zum Wirtschaftsplan gestellt

Begründung

Sachverhalt

Im Landkreis Lörrach bilden die derzeit 10 Recyclinghöfe (RH) einen Grundpfeiler für die Erfassung und Verwertung von Abfällen. Die Recyclinghöfe sind Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises und dienen als dezentrale Annahmestellen für eine Vielzahl verschiedener Abfälle, die dort für eine optimale Verwertung möglichst sortenrein und qualitativ hochwertig erfasst werden.

2018 ging der neue RH Herten als Modellstandort eines zukunftsweisenden, kundenorientierten RH in Betrieb (Beschluss des Kreistags zum Konzept s. Vorlage 046/2015). Die Eckpfeiler des Betriebskonzepts mit getrennter Ein- und Ausfahrt, ausreichendem Rückstaubereich, vollständiger Überdachung sowie einer höher gelegenen Abladefläche, um sperrige Fraktionen von oben in die Container zu geben, haben sich sehr bewährt (s. Anlage 1).

Bereits 2013 erfolgte eine externe, konzeptionelle Überprüfung des RH-Konzeptes durch das bifa Umweltinstitut. Die Studie zeigte Handlungsbedarf (z.B. getrennte Erfassung von Hartplastik) und Optimierungspotenzial auf. Die Betrachtungen wurden jetzt aktualisiert und Vorschläge für eine umfassende RH-Neukonzeption erarbeitet.

Die Überprüfung des Ist-Zustandes hat ergeben:

- Einzugsgebiet der RH und Mengen pro Anlieferung sehr unterschiedlich
- Wirtschaftlichkeit sehr unterschiedlich (durch Einschränkung der Öffnungszeiten nur bedingt auszugleichen)
- Sehr unterschiedlicher Ausbauzustand
- Nicht alle RH erfüllen die gesetzlichen Vorgaben (vor allem gesicherte Annahme gefährliche Abfälle + Arbeitsschutz)
- Zunehmend Platzmangel, absehbare weitere Auftrennung der Abfallströme und zunehmende Anforderungen an die Erfassung der Abfälle sind mittelfristig nicht gewährleistet
- Außer Rheinfelden-Herten (und bedingt Lörrach) erfüllt kein Hof die Ansprüche an eine kundenorientierte Annahme nach dem Stand der Technik

Das Thema wurde in den SaTraG Sitzungen vom 16.05.2022 und 12.09.2022 ausführlich diskutiert. Zwischen den Sitzungen erfolgte eine Abstimmung in den Fraktionen sowie die Klärung offener Fragen durch den EAL.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass Recyclinghöfe als bürgernahes Erfassungssystem nicht in Frage gestellt werden und sich die Konzeption darauf konzentriert, wie die Einrichtungen in den kommenden Jahren den Ansprüchen an eine nachhaltige Kreislaufbewirtschaftung sowie eine kundenorientierte Dienstleistung gerecht werden.

Die Präsentationen und Auszüge der Protokolle zu den beiden SaTraG-Sitzungen liegen der Vorlage als Anlage 2a+b und 3a+b bei und lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Die Kosten für die RH werden steigen. 2023 ist durch die Erhöhung des Mindestlohnes, zunehmende Probleme geeignetes Personal zu gewinnen sowie die höheren Treibstoff- und Energiekosten von einer durchschnittlichen Erhöhung der Kosten von rund 40 % auszugehen. Diese lässt sich nur teilweise durch die derzeit gute Erlössituation bei der Vermarktung einiger Abfallsorten ausgleichen.
- Die Verlegung sowie der Umbau einiger RH sind absehbar zwingend erforderlich (z.B. Weil am Rhein / s. Vorlage 109/2022).
- Die RH müssen für einen langfristig gesicherten und sicheren Betrieb sowie die Aufnahme weiterer Abfallsorten nach und nach ausgebaut oder neu gebaut werden.

- Möglichkeiten, mittels digitaler Techniken den Personalbedarf zur verringern, können nur auf gut ausgebauten, technisch fortschrittlichen RH umgesetzt werden.
- Erhöhte Anforderungen zur Abfallvermeidung durch Wiederverwendung an die öffentlich-rechtlichen Entsorger müssen mittelfristig umgesetzt werden. Fortschrittliche RH können Ausgangspunkt für Maßnahmen sein (z.B. Unterstützung Repair Cafes oder Hol- und Bringaktionen bei / auf den RH).
- Bei der Abwägung der Zielsetzungen „Ökologie, Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit“ ist die Wirtschaftlichkeit in der Regel gegenläufig zu den beiden anderen Zielen.

Auch im Zusammenhang mit der anstehenden Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind eine konzeptionelle Überprüfung und die Festlegung von Eckpfeilern zur weiteren Entwicklung der RH erforderlich.

■ Ergebnis

SaTraG formuliert nach den Beratungen folgende <u>Empfehlungen zum RH-Konzept</u>:

→ Alle Gemeinden und Ortsteile (Ausnahme einzelne Gehöfte) sollen einen RH in einer Entfernung von max. 20 km liegen haben.

→ Für 80 % der Bürgerschaft soll der nächste RH in einer Entfernung von max. 10 km erreichbar sein.

→ Die optimale Verteilung der RH sorgt für eine zumutbare Entfernung von allen Städten, Gemeinden und Ortsteilen aus.

→ Grundsätzlich sind beim Neubau eines RH die Standards des Modellstandortes Herten anzusetzen. Bei den Vorplanungen zu einzelnen RH sind die Standards durch Variantenbetrachtungen jeweils zu überprüfen, zu bewerten und vom KT zu beschließen.

→ Für einen RH-Neubau sollen, wenn möglich, Flächen erworben werden.

→ Zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung sollen digitale Techniken geprüft und eingesetzt werden.

→ Das RH-Konzept wird in einen 20-Jahre Umsetzungsplan übertragen.

Die SaTraG-<u>Empfehlung zum Umsetzungsplan</u> lautet:

- Die 10 bestehenden RH werden auf 6 zentrale RH reduziert (Lörrach-Haagen, Weil am Rhein, Rheinfelden-Herten, Schopfheim, Schönau im Wiesental und Kandern).
- Die RH in Rümmingen, Rheinfelden-Stadt, Steinen und Zell im Wiesental werden aufgelöst.
- Der Wegfall der 4 RH wird durch ausreichende Erweiterungen der Öffnungszeiten auf den verbleibenden RH ausgeglichen.
- Die digitalen Möglichkeiten der Anlieferung mit Anmeldung mit verringertem oder ohne RH-Personal werden in Pilotprojekten ergänzend zum gewohnten RH-Betrieb geprüft und entsprechend der Kundenakzeptanz weiterentwickelt.
- RH werden, wenn möglich und sinnvoll, ins Abfallwiederverwendungskonzept eingebunden

Die SaTraG-<u>Empfehlung zum Ausbau- und Betriebsstandard</u> lautet:

- Ausreichend große Flächen auch für zukünftige weitere Abfallsorten
- Getrennte Ein- und Ausfahrt / bei Planung, Aus- und Neubau von Höfen, die die Fahrbewegungen der Anlieferer berücksichtigen

- Zumindest Teilüberdachung
- Wenn möglich und finanzierbar ebenerdiges Abladen für sperrige Abfälle
- Deutlich erweiterte, kundenfreundliche Öffnungszeiten
- Qualifiziertes Personal, das Standards zur Kundenorientierung erfüllt
- Optimierung der Transporte (z.B. Containerpressen, Füllstandsmessung)
- Einsatz von digitalen Techniken zur Nutzungsoptimierung und Personaleinsparung

Die Klimawirkung wird als zumindest neutral, mit leichter Tendenz zur positiven Wirkung, eingeschätzt. Die teilweise weiteren Anfahrten zum nächsten Recyclinghof werden erfahrungsgemäß dadurch aufgehoben, dass der Besuch weiter entfernter Höfe seltener und mit größeren Abgabemenden erfolgt. Außerdem können durch die Konzentrierung der Mengen und ein entsprechender Ausbau der Höfe z.B. durch Pressen für die sperrigen Fraktionen und andere Maßnahmen die Abtransporte optimiert werden.

Recyclinghöfe mit einer kundenorientierten, bequemen Annahme für die Abfälle motivieren zur Trennung der Abfälle und Nutzung der Höfe, so dass auch eine positive Wirkung auf die Trennung von Abfällen und damit auf das Recycling und den Ressourcenschutz zu erwarten ist.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I	Dr. Silke Bienroth Betriebsleitung

Anlagen

Anlage 1: Fotodokumentation Modellstandort RH Herten

Anlage 2a: Präsentation zum RH-Konzept für die SaTraG-Sitzung am 16.05.2022

Anlage 2b: Protokollauszug zum RH-Konzept der SaTraG-Sitzung am 16.05.2022

Anlage 3a: Präsentation zum RH-Konzept für die SaTraG-Sitzung am 12.09.2022

Anlage 3b: Protokollauszug zum RH-Konzept der SaTraG-Sitzung am 12.09.2022